



Ergeht an:

- Alle Gemeinden des Bezirkes Leoben
- Bezirksjägermeister
- Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft

Bearb.: Mario Moser
Tel.: +43 (3842) 45571-254
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-53959/2016-36

Leoben, am 03.02.2026

Ggst.: Aufsichtsjägerprüfung 2026

Runderlass Nr. 1/2026

Das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, hat mit Erlass vom 29.01.2026 Nachstehendes bekanntgegeben:

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers,
- b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF genannten Ausschlussgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
- c) ein allgemeinmedizinisches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate).

Die Gesuche und Beilagen sind bis spätestens

12. April 2026

beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen.

Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 01. Juni 2026 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Mag. Markus Kraxner
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-02-03T15:11:16+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	